

3. 280. a (2)

Nr. 4828.

Auf eine bis nun noch nicht erhobene Weise, doch wahrscheinlich durch die Bosheit eines Menschen angelegt, brach den 20. d. M., Abends 10 Uhr, in dem zwei Stunden von Laibach entfernten Dorfe Innergoritz, beim Hause Nr. 9 Feuer aus, welches sich, durch die große Trockenheit und den heftigen Wind begünstigt, mit einer unglaublichen Schnelligkeit weiter verbreitete, und bald stand beinahe das ganze Dorf in Flammen. 26 Häuser mit Neben- und Wirtschaftsgebäuden, viel an Einrichtungsstücken und Vorräthen ward ein Raub der Flammen. Dem Feuer wirksam Einhalt zu thun, war beim furchtbaren Rauche und der enormen Hitze, beim Mangel aller Löschrequisiten nicht möglich. Menschenleben ging keines verloren.

Der amtlich erhobene Gesamtschade beträgt 25.336 fl. Durch das unermüdete Zureden des Bürgermeisters waren sämtliche Besizer, und zwar mit der Gesamtsumme von 15.386 fl. 6 kr. affecurirt.

Der Schade ist noch immer bedeutend, weshalb man nicht unterlassen kann, im Namen der Verunglückten die Bewohner Laibach's und der Umgegend um milde Beiträge zur Linderung der Noth, insbesondere der verunglückten Einwohner, zu bitten.

Bei dieser Gelegenheit kann man nicht unterlassen, die große Aufopferung und unermüdete Thätigkeit des Hrn. Rauchfangkehrermeisters Basilz aus Laibach, des Hrn. Bürgermeisters Johann Edeschar aus Außergoritz, des Kellners Anton Schimaz von Innergoritz und des Michael Pesdir von Außergoritz, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, den 23. Mai 1852.

3. 277. a (2)

Nr. 2220.

E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte, als Handelsse-nate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey Herr David Moline aus der Fabriksgesellschaft der hierortigen Baumwollspinnerei und Weberei W. & D. Moline ausgetreten, und dieser Austritt im Mercantil-Protocolle vorge-merkt worden.

Laibach, am 18. Mai 1852.

3. 282. a (2)

Nr. 1498.

Licitations-Ankündigung.

Womit, zu Folge hoher Anordnung der k. k. Banal-Regierung ddo. 8. Mai l. J., Nr. 3980, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß am 15. Juni d. J. in Loco Brod (an der Kulpa, Vice-Gespannschaft Delnice), um 10 Vormittags die öffentliche Minuendo-Licitations zur Bauvergebung der hohen Orts genehmigten Herstellung einer ganz neuen, 25 Klafter langen Brücke, mit 4 steinernen Pfeilern und hölzernem Auflager, über den Wildbach Rupica, abgehalten und die Ausführung derselben dem Mindestfordernden unter dem dafür bemessenen Fiskalpreis von 3438 fl. 28 ³/₄ kr. überlassen werden wird.

Dabei werden, bei Erlag des 5procentigen Neugeldes pr. 172 fl., sowohl mündliche als schriftliche Anbote angenommen, welche letztere versiegelt auch früher an die k. k. Vice-Gespannschaft in Delnice, und während der Licitations-Verhandlung der betreffenden Commission abgegeben werden können.

Die übrigen Baubedingungen und betreffenden Bau-Acten sind aber täglich während den Amtsstunden, sowohl bei der k. k. Vice-Gespannschaft zu Delnice, als auch bei dem k. k. Bezirks-Bau-Amte in Fiume einzusehen.

Fiume, den 21. Mai 1852.

In Absenz des Herrn Obergespann:
 der k. k. Obergespannschaftsrath
 Natal Pavletich m. p.

3. 281. a (2)

Nr. 1124/1088.

Versteigerungs-Ankündigung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 17. Juni 1852 um 11 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Hafen-Admiralate in Venedig eine öffentliche Versteigerung von, an den Bestbieter hintanzugebenden Material-Abfällen und andern Artikeln, welche sich in dem Venediger See-Arsenale befinden, Statt finden wird.

Die Beschreibung mit Angabe der Quantitäten der, auf diese Weise veräußert werdenden Materialien, so wie die Licitationsbedingungen können von den Kauflustigen nicht nur bei der Arsenal-Intendenz in Venedig, sondern auch bei den Arsenal-Intendenzen in Triest und Pola, und bei dem k. k. Seebezirks-Commando in Zara eingesehen werden.

Triest, am 17. Mai 1852.

Der k. k. Arsenal-Intendant:

M. Reiser.

Der k. k. Arsenal-Commandant:

J. v. Pörtl,

Fregatten-Capitän.

Der k. k. Hafen-Admiral:

J. v. Ivanovich:

Linien-Schiffs-Capitän.

3. 286. a (1)

Nr. 26.

K u n d m a c h u n g.

Bei der Adelsberger Grotte ist der Dienstposten eines Tagcaffiers in Erledigung gekommen, zu dessen Besetzung die Bewerbungsfrist bis 15. Juni l. J. mit dem Beisatze eröffnet wird, daß mit demselben an Emolumenten 10% der Eintrittsgelder als fixe Remuneration verbunden seyen; daß jedoch bei entsprechender Verwendung für denselben noch eine abgeordnete, dem Aussprüche der Grottenverwaltungs-Commission überlassene Remuneration in Aussicht gestellt bleibt.

Zur Berücksichtigung wird gefordert: Lesen- und Schreibenskündigkeit, ein moralisches Betragen und die Kenntniß wenigstens der deutschen und italienischen Sprache. Bewerber haben sich vor Auslauf dieser Frist dem Vorstande der Grottenverwaltung, wo möglich persönlich vorzustellen oder bis dahin ihre documentirten Gesuche anher zu überreichen.

Von der Grottenverwaltungs-Commission zu Adelsberg am 15. Mai 1852.

3. 710. (1)

Nr. 6306.

E d i c t.

Das gefertigte Bezirksgericht macht bekannt, daß das hohe k. k. Landesgericht zu Laibach mit Verordnung vom 18. Mai l. J., 3. 2263, den Jacob Gregorz von Unter-Sadobrava als Verschwender zu erklären befunden habe, wornach ihm hiergerichts der Franz Peterlin als Curator beigegeben worden ist.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 22. Mai 1852.

3. 701. (1)

Nr. 2838.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird dem Herrn Matthäus Raunicher, gewesenen Professor in Laibach, dann dem Georg und der Agnes Raunicher, so wie ihren Rechtsnachfolgern, unbekannter Aufenthaltes, bekannt gegeben:

Es haben wider sie Martin Raunicher, Vater und Sohn von Vač, bei diesem Gerichte wegen Erloschenerklärung der Forderungen:

a) aus dem Verkaufs- und Uebergabvertrage ddo. 21. Februar, intab. 25. April 1810, pr. 100 fl. c. s. c.;
 b) aus dem Vergleiche ddo. 19. Juni 1810, intab. 28. Jänner 1811, puncto Lebensunterhaltes c. s. c.,
 Klage eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssatzung auf den 20. August l. J. um 9 Uhr früh angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und sie aus den österr. Staaten abwesend seyn könnten, so wurde für sie auf ihre Gefahr und Kosten Herr Johann Cirer von Moraviz als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache verhandelt werden wird.

Hievon werden die Beklagten mit dem Anhang verständiget, daß dieselben entweder zur Verhand-

lung selbst erscheinen oder einen andern Sachwalter bestellen und namhaft machen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand geben, und überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einschreiten können, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumniß selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 18. Mai 1852.

3. 700. (1)

Nr. 2538.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 2. Mai 1852 verstorbenen Hofstättlers Matthäus Rotter von Podberde bei Kerschdorf, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 22. Juni l. J. 9 Uhr früh zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 21. Mai 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

G. Peerz.

3. 708. (1)

Nr. 1554.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria werden die gesetzlichen Erben der am 2. September 1851 in Idria verstorbenen Cäcilia Seschan, Kunstseigers-Frau, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich bei diesem k. k. Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen ei-geantwortet würde, den sich allfällig später meldenden Erben aber ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

K. k. Bezirksgericht Idria den 23. April 1852.

3. 709. (1)

Nr. 725.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Idria, als Realinstanz, wird bekannt gemacht: Es habe Ant. Rupnik in Unterkonomla, mit seiner, unter 18. Februar 1852, Nr. 725, überreichten Klage, um die Verjährungs- und Erloschenerklärung nachstehender Sapposten, von seiner im Idrianer Grundbuche sub Urb. Fol. 6, Rectf. 3. 173 vorkommenden Ganzhube J. 3. 31 und 32 in Unterkonomla, als:

1. des für Andreas Kenda seit 17. Mai 1805 haftenden Schuldscheines vom 17. Mai 1805, im coursmäßigen Reste mit 542 fl. 16 kr. C. M.;
2. des für Andreas Kenda seit 26. August 1805 haftenden Schuldscheines vom 26. August 1805 in B. 3. mit 150 fl. — coursmäßig mit 111 fl. 18 ³/₄ kr.;
3. des für Andreas Kenda seit 24. April 1807 intabulirten Schuldscheines vom 20. April 1807 in B. 3. mit 1700 fl., coursmäßig 783 fl. 24 ³/₄ kr. C. M.;
4. der auf dieser Sappost seit 7. Juli 1817 für Franziska Kobau, ob 46 fl. 40 kr. superintabulirten Cession vom 7. Juli 1817;
5. der auf dem nämlichen Schuldscheine seit 7. Juli 1817 für Agnes Wasovitscher, ob 46 fl. 40 kr. superintabulirten Cession vom 7. Juli 1817;
6. des seit 11. August 1807 für Mathias Kobau haftenden Schuldscheines vom 10. August 1807, pr. 1200 fl. C. M., über bereits abquittirte 900 fl., im Reste mit 300 fl.;
- 7) des für Andreas Kenda seit 30. Juli 1809 haftenden Schuldscheines vom 23. Juni 1809, in B. 3. pr. 400 fl., coursmäßig 123 fl. 15 ²/₃ kr., und
8. des für Agnes Kenda, verehlt. Wasovitscher, seit 12. September 1815, ob 200 fl haftenden Schuldscheines vom 9. September 1815.

Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger oder Cessionäre diesem Gerichte unbekannt ist, hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Joh. Leskevitz von Idria zu ihrem Curator bestellt, mit dem die Rechtsache in der, auf den 1. September 1852 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte die Verhandlungstagsatzung anberaumt ist, nach der Gerichtsordnung ausgetragen werden wird. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit entweder selbst erscheinen, ihrem Curator die Behelfe an die

Hand geben, oder einen andern Nachthaber auszuweisen haben, so gewiß, als widrigens sie die Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Idria am 5. April 1852.

Z. 689. (2)

Nr. 1157.

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben: Daß in der Executionsfache der Elisabeth Urschig von Martinsbach, wider Hrn. Mathias Urschig von Seedorf, wegen aus dem Urtheile des vormaligen Bezirksgerichtes Haasberg v. 14. September 1848, Z. 3538, und des k. k. innerösterreichischen Appellationsgerichtes vom 27. März 1850, Z. 3616, zuerkannten Gerichts- und Appellationskosten pr. 21 fl. 31 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, im Grundbuche Haasberg sub Rectf. Nr. 648 vorkommenden Viertelhuben in Seedorf, im Schätzungswerthe von 1490 fl. bewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 19. Juni, den 19. Juli und den 19. August 1852, jedesmal Früh 10 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt wurden, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden, und es wird zugleich die Verlassmasse des Mathias Urschig zu Händen des, derselben hiemit bestellten Curator ad actum, Hrn. Gregor Kebe, mit dem verständiget, damit dessen Erben ihre Rechte allenfalls selbst wahrnehmen können.

Planina, am 31. Jänner 1852.

Z. 690. (2)

Nr. 2529.

E d i c t

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Johann Persche von Dolanavaß, in die executive Feilbietung der, dem Johann Linz gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült St. Veit sub Rectf. Nr. 17 vorkommenden, gerichtlich auf 500 fl. geschätzten Hofstatt Consc. Nr. 45 zu St. Veit gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den 1ten auf den 9. Juni l. J., den 2ten auf den 8. Juli l. J. und den 3ten auf den 9. August l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Sittich, am 12. Mai 1852.

Z. 694. (2)

Nr. 3332.

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe zur Vornahme der, von dem vorkommenden Bezirksgerichte Schneeberg, in der Executionsfache des Herrn Johann Kozler sen., durch seinen Bevollmächtigten Herrn Johann Kozler jun. von Orteneg, gegen Maria Krazovic von Studenz, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 11. Mai 1840, Nr. 57 schuldigen 268 fl. 46 kr. c. s. c. bewilligten executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Orteneg sub Urb. Fol. 246 vorkommenden, gerichtlich auf 990 fl. bewerteten Realität, die Tagsatzung auf den 28. Juni, auf den 28. Juli und auf den 28. August 1852, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte Studenz mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laas am 7. Mai 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o s c h i e r.

Z. 695. (2)

Nr. 3494.

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Joseph Kovsin von Turjovic, durch dessen Bevollmächtigten Herrn Anton Lach von Laas, gegen Anton Perovsek von Pravne, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Orteneg sub Urb. Nr. 208 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, gerichtlich auf 330 fl. geschätzten Realität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 3. März 1848, Nr. 753 schuldigen 29 fl. 12 kr. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 5. Juli, auf den 5. August und auf den 5. Sept. 1852, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte Pravne mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung

auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laas am 12. Mai 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o s c h i e r.

Z. 688. (2)

Nr. 2135.

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina, als Realinstanz, wird bekannt gegeben: Es sey über die Klage des Lorenz Branisse, von Birkniz Nr. 12, wider Joh. Nep. Dbreza und dessen Rechtsnachfolger, alle unbekannten Aufenthaltes, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums und Umschreibungsgeflattung, ob der auf Namen Joh. Nep. Dbreza vergewährten, im Grundbuche Thurnlak sub Dom. Urb. Nr. 11 vorkommenden, 16 Joch messenden Biese loska snozet, angebracht worden, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 13. August 1852, früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat den Beklagten auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Franz Scherko von Birkniz als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem verständiget, daß sie zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Planina am 2. März 1852.

Z. 681. (3)

Nr. 875.

E d i c t

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe Anton Habjan von Luzhe, wider die unbekannt wo befindlichen Erben des seligen Herrn August Ritter v. Födransperg aus Weinegg, die Klage auf Zahlung einer Darlehens-Summe pr. 190 fl. sammt 5% Zinsen, und des Legates pr. 15 fl. c. s. c. hieramts überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 14. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so wird denselben Herr Dr. Dojiazh, Hof- und Gerichtsadvocat zu Laibach, als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache verhandelt und nach den bestehenden Gesetzen entschieden werden wird.

Dies wird den Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie bishin selbst zu erscheinen, oder einem gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, oder aber dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an Händen zu belassen haben, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben werden.

Sittich am 13. Februar 1852.

Z. 678. (3)

Nr. 1215.

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird mit Bezug auf das Edict vom 31. März 1852, Z. 853, bekannt gemacht, daß die Feilbietung der, der Frau Franziska Mully gehörigen Realität in Neumarkt, über Anlangen der Executionsführer auf den 17. August l. J. mit dem vorigen Anhang übertragen worden sey.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 9. Mai 1852.

Z. 673. (3)

Nr. 840.

E d i c t

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird der Ursula Triller mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Michael Zakotnik von Stariduor, wegen Anerkennung der Verjährung der an seiner, im Grundbuche der Pfarrgült Altlaas sub Urb. Nr. 19 vorkommenden Halbhube, laut Uebergabvertrages ddo. et intabulato 4. October 1805 haftenden Forderung von 425 fl. Klage angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 18. August d. J. früh um 9 Uhr angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Georg Kreck in Stariduor als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Ursula Triller wird dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sach-

walter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die sie zu ihrer Vertbeidigung dienlich finden würde, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laas am 8. Mai 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

L e v i t s c h n i g.

Z. 672. (3)

Nr. 1888.

E d i c t

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht: Es habe Peter Kemperle, von Unterzary Haus Nr. 11, bei diesem Gerichte wegen Verjährungs- und Erlöschenerklärung nachstehender, an seiner, im Grundbuche der Staatsherrschaft Laas sub Urb. Nr. 1330 vorkommenden Hube versicherten Forderungen, als:

- a) der Forderung der Špela Mörtl aus dem Heirathsbriefe ddo. 7. September 1774, intab. 6. Mai 1786, pr. 103 fl.;
- b) der Forderung des Jerni, Andre, der Jera, Mica, Agata und Mojca Kobler aus dem Vergleiche ddo. 9. März 1772, intab. 13. September 1785, pr. 96 fl. 30 kr.;
- c) der Forderungen des Jacob Pfeifer aus dem Schuldscheine ddo. 29. April 1777, intab. 15. Februar 1785, pr. 291 fl. 50 kr., und aus dem Schuldscheine ddo. et intab. 1. Juni 1785, pr. 95 fl. 12 kr., und
- d) der Forderungen des Georg Radovič aus den zwei Urtheilen ddo. 29. Juli 1784, intab. 1. December 1784, pr. 50 fl. 25 kr. und 9 fl. 52 kr., Klagen angebracht, worüber die Tagsatzungen auf den 18. August l. J., Früh um 10 Uhr angeordnet wurden.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten, Špela Mörtl, Jerni, Andre, Jera, Mica, Agata und Mojca Kobler, Jacob Pfeifer und Georg Radovič unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den Matthäus Droll, Bürgermeister in Zarz, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, die sie zu ihrer Vertbeidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laas, am 30. April 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

L e v i t s c h n i g.

Z. 671. (3)

Nr. 2590.

E d i c t

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es habe Theresia Fömann, von Selzach Haus Nr. 66, bei diesem Gerichte wegen Erlöschenerklärung nachstehender, an der, im Grundbuche der Staatsherrschaft Laas sub Urb. Nr. 1779 vorkommenden Drittelhube intabulirten Forderungen, als:

- a) der Forderung des Jacob Wrij aus dem Schuldscheine ddo. 18. Mai 1791, pr. 160 fl. k. W. oder 136 fl. M. M.;
- b) der, laut Uebergabvertrages ddo. 6. März 1809 versicherten Unterhaltsforderung des Anton Fömann und der Forderungen der Mina, Neza und Barba Fömann, aus demselben Verträge, pr. 191 fl. 15 kr., Klage angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 18. August d. J., Früh um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Jacob Wrij, Anton, Mina, Neza und Barba Fömann diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Andreas Luzner, Gemeinderath in Selzach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, die sie zu ihrer Vertbeidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laas, am 8. Mai 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

L e v i t s c h n i g.